

„Berliner Tageblatt“
erschien täglich einmal mit Ausnahme des Sonntags...



Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Sonderausgabe“...

Berliner Tageblatt

Nummer 333. Berlin, Freitag, den 4. Juli 1902. XXXI. Jahrgang.

Hierzu die Beilage „ULK“, No. 27.

Verkehrswünsche.

Eine Postkarte muß, wenn sie amtlich als solche angesehen und behandelt werden soll, die Leberchrift oder den Vordruck „Postkarte“ tragen. Eine Postkarte, die in dieser Weise gekennzeichnet, von dem Absender aber, da sie nur Gebrauchsgegenstand, als Frachtstück frankiert ist, wird amtlich als ungenügend frankierte Postkarte, und eine Postkarte, welche beiderlei Kennzeichnung entbehrt, aber, da sie Schriftstück, als Postkarte frankiert ist, wird amtlich als ungenügend frankierter Brief behandelt.

Manchmal wird die Bedeutung eingedrungen, so muß man es als durchaus folgerichtig anerkennen, daß die Postverwaltung sich bemüht, das schwerwiegende Wort unberührt zu erhalten und vor jeder Verunstaltung zu schützen. Dieses Bestreben hat dazu geführt, die Leberchrift nicht, wie bisher, in der Mitte des oberen Randes der Karte, sondern auf beiden Seiten auszubringen. Das neue Ansehen-Verfahren ist die Ursache dieser Verletzung. Der umfangreicher gewordene Stempel traf auch die Leberchrift, und diesem Gesicht durfte die Bedeutungsstärke nicht überantwortet bleiben. Jedem man aber das Wort „Postkarte“ allem Stempeldruck entrückte, lieferte man eine andere Bezeichnung den Anblenden der Abstemperung. Es ist ein oft gebörter Kaufmännischer Brauch, Postkarten mit dem Firmennamen des Absenders zu versehen. So lange das Wort „Postkarte“ in der Mitte stand, bot sich der Raum zur Einfügung des Firmennamens dar. Seitdem aber das Wort auf der linken Seite angebracht ist, muß sich der Firmennamen in der Mitte ein Plätzchen weismachen. Hier aber wird er von der postfälligen Abstemperung heimgesucht. Müht sich das nicht ändern? In Geschäftskreisen wird dieser Mißstand wohl empfunden, und es fehlt nicht an Stimmen, die da meinen, das Wort „Postkarte“ eher eine Verunstaltung wertlos als der Firmennamen. Dieses lasse sich erlassen, dieser nicht. Die Begründung ist treffend, und die Postverwaltung wird wohl nicht umhinommen, hier auf Abhilfe zu sinnen. Daß man die Leberchrift „Postkarte“ in ihrer ganzen Reinheit erhalten will, ist, wie gesagt, folgerichtig, aber die Erklärung darf sich doch nicht auf Kosten nützlicher und berechtigter Bedürfnisse derjenigen vollziehen, welche von den Verkehrsverrichtungen unmaßlosen Gebrauch machen.

Ein anderer Wunsch, der in der jüngsten Zeit wieder einmal laut geworden ist, betrifft die Einführung einer „Vorwegbestellung“ bei Postläden. Anlaß dazu gibt namentlich der auf einen Bestelltag eingeschränkte Sonntagsdienst der Post. Ein Brief, den man sonst im Laufe des Vormittags erhalten wollte, gelangt, wenn die Vorwegbestellung auf einen Sonntag fällt, erst am Montag Morgen in die Hände des Empfängers. Es wird nun gewünscht, daß eine bevorzugte, eine raschere Bestellung eingeführt werde. Postläden, für die ein gewisses höheres Porto, das aber erheblich geringer sein müßte als der Zuschlag bei Gütern, gezahlt wäre, sollten von den übrigen Postläden bestellt werden. So erklärlich der Wunsch auch, wenn die Vorwegbestellung nur am Sonntag in Kraft tritt. Dann würden die meisten am Sonntag eintreffenden Postläden vorweg zu bestellende sein, und die für die Post geltenden Bestimmungen über die Sonntagstrafe würden zum großen Teil hinfällig werden. Aus dem letzteren Grunde dürfte die Verwirklichung, so angenehm ihr auch sonst die Erhebung einer Vorwegbestellgebühr sein müßte, einer Erklärung des Wunsches unter keinen Umständen geneigt sein.

Nach diesen den Postverkehr betreffenden Wünschen muß noch einmal auf die Wünsche eingegangen werden, die sich auf die Geltungsdauer der von der preussischen Eisenbahnverwaltung ausgearbeiteten Monatskarten beziehen. Im „Berliner Tageblatt“ wurde kürzlich unter Hinweis auf ein Gutgehenkommen der königlich sächsischen Eisenbahnverwaltung dem Verlangen Ausdruck gegeben, daß die Geltungsdauer dieser Karten statt wie jetzt vom Ersten des betreffenden Kalendermonats einfach von Tage der Lösung an laufen sollte. Genau dasselbe Ergehen ist bereits vor etwa zwei Jahren genau der Handelskammer zu München und einer Anzahl anderer Handelskammern an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtet worden. Durchaus zutreffend betonten die Handelskammern in der betreffenden Eingabe: Es ist doch vollkommen gleich, ob die Fahrten, zu deren Zurücklegung der Besitz einer Monatskarte berechtigt, vom Ersten bis zum Letzten eines Monats oder beispielsweise vom Zehnten eines Monats bis zum Zehnten des folgenden Monats zurückgelegt würden. Bei der jetzigen Einrichtung geschähen nur Diebstehlen den ganzen Vorteil der Preisermäßigung, welchen zufällig die volle Ausnutzung an den sämtlichen Tagen des Monats möglich wäre. Das praktische Leben mit seinen täglich wechselnden Aufgaben und Notwendigkeiten lasse sich aber nicht in das Schema der Monate einzwängen.

Welchen Erfolg das oben skizzierte Ergehen gehabt hat, steht im Augenblick noch unklar. Das Ministerium scheint sich demnach zu seinem Entschlusse sehr viel Zeit, mehr als Jahr und Tag, gelassen zu haben, an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete neue Eingabe, die also anhebt: „Die abnehmende Antwort Eurer Excellenz auf den von den unterzeichneten Körperschaften empfohlenen Antrag betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Gültigkeit der Monatskarten hat bei diesen letzten Jahren erfahren und sie bei abnehmenden Bescheiden über die entgegenstehenden Bedenken und Gründe ausgefertigt werden.“ Am Anschluß daran wird um Angabe der Gründe für die Ablehnung jenes Antrages ersucht. Diese Anweisung ist von den Handelskammern zu München, Bamern, Württemberg, a. S., Koblenz, Duisburg, Freiburg, Westfalen, Hagen, Hanau, Hannover, Siegburg, Völklingen, Münster, Paderborn, Schweidnitz, Sorau, Köslin, Berlin, vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller und vom Centralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine unterzeichnet. So erklärlich und berechtigt die Sprache ist, welche die genannten Körperschaften in dem betreffenden Schriftstücke führen, so schwer erfüllbar erscheint ihr Begehren. Die Körperschaften wünschen die Gründe für die Ablehnung des von ihnen bestrittenen Antrages zu erfahren? Was nun, wenn es keine Gründe dafür gibt? Was zu Gunsten jenes Antrages geltend gemacht werden, ist so überzeugend, daß es sich nicht widerlegen läßt. Man wollte dem Antrage nicht stattgeben, das war der einzige Grund der Ablehnung, und dieser Grund ist kein Grund. Herr Bubbe hat hier eine passende Gelegenheit in einem jener Punkte eingewiesen, in denen das Regiment seines Vorgesetzten es in hervorragender Weise verstanden hat, Unmuth und Erbitterung wahrzunehmen.

Der Würzburger Konflikt droht sich zu einer großen bayerischen Universitätskrise auszuwachsen. Alle freilebigen geistlichen und der Würde ihres Hochschullehrerberufes sich bewußten bayerischen Professoren machen mit dem Würzburger Rektor und Senat gemeinsame Sache. Wir erhalten folgendes Privat-Telegramm:
Munich, 3. Juli. Die Professoren der Universität Würzburg richten an Rektor und Senat eine Zukunftsadresse zu ihrem Verhalten im Fall Groß-Praxner. Sie sprechen darin ihren wärmsten Fall und ihre vollste Anerkennung für die energische Haltung des Senats der Universität gegen die schweren, ungeduldeten Vorwürfe des Rektors an. Bandmann aus. Mit erheblichen Professoren fünf Theologen und drei Philosophen und neun außerordentliche Lehren ihre Unterschrift. Diese acht ordentlichen und neun außerordentlichen Herren sind offenbar durchweg Gefolgsworte des Senats und können als solche als Mäurer der Wissenschaft nicht für voll genommen werden. Dem unersetzlichen Grund, den das Verhalten dieser sechzehn Würzburger Professoren ihren beileidigten engeren Kollegen gegenüber hervorruft, kann die Thatfache verdeutlichen, die das folgende Privat-Telegramm uns meldet:

Die nicht zum schwarzen Rücken gehörigen liberalen Professoren der Universität München und Erlangen erklären sich solidarisch mit dem Würzburger Senat gegen den Fall, daß bei der Regierung die Angelegenheit sich zu Ungunsten der Würzburger wenden sollte. Eine bayerische Universitätskrise steht um so sicherer in Aussicht, als, wie ich bestimmt mittheilen kann, die Rede des Rektors im Landtag, welche die Ursache des Entschuldigens der Würzburger Professoren ist, im Ein-

verständnis mit dem Gesamtministerium gehalten wurde, wie denn überhaupt kein bayerischer Minister seit Jahren in einer so wichtigen Angelegenheit einseitig vorgeht. Galt man sich diesen Umstand vor Augen, so ist, wenn nicht von anderer Seite hermittelnd eingegriffen wird, ein ungünstiger Ausgang der liberalen Sache vorzuzusehen.
Herr v. Landmann wird über das Echo, das seine Rede hervort, nach diesem Vorgehen der Münchener und Erlanger Professoren nicht sonderlich erfreut sein. Wenn er einen solchen Ausgang vorausgesehen hätte, hätte er doch wohl lieber sein stillgeschwiegen. Freuen würde sich dagegen die Herren vom bayerischen Centrum. Würde doch der Hauptteil der Münchener und Erlanger Professoren ihnen Gelegenheiten geben, ihre Freunde in die begehrten Kammer zu schicken, öffentlich erweist sich die Erwartung, von anderer Seite, nämlich vom Prinzregenten, werde vermittelnd eingegriffen werden, doch noch als berechtigt. Denn wenn auch der moralische Sieg in jedem Falle den liberalen Professoren bleibt, ihr Auszug aus Bayern wäre ein schwerer nationaler Schaden.

W. Würzburg, 3. Juli. (Privat-Telegramm.) Die Studenten-Schaft beschloß, dem Rektor und dem Senat einen Forderung zu bringen.

Delcassé

über die Erneuerung des Dreibundes.

Im gestrigen Abendblatt haben wir bereits in dem Leitartikel über die Reise des Königs von Italien mitgeteilt, daß der französische Minister des Auswärtigen Delcassé in der französischen Deputiertenkammer Erklärungen über die Erneuerung des Dreibundes abgegeben wurde. Diese Erklärungen sind noch gestern erfolgt. Wie aus Paris gemeldet wurde, fragte in der Deputiertenkammer Ghesbriant an, ob die Erneuerung des Dreibundes durch die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien gebot habe, und in welchem Maße diese Beziehungen Abänderungen erfahren müßten. Der Minister des Auswärtigen Delcassé erwiderte:

Unsere auswärtige Politik hat zur Grundlage den Schutz unserer höchsten Interessen und zum Unterpfand das Bündnis mit Rußland, welches nicht aufgehört hat, zur Verwirklichung unserer internationalen Beziehungen, namentlich der mit Italien, beizutragen. So hat man den wirtschaftlichen Kriege ein Ende gemacht, welcher zwischen beiden Ländern herrschte. Beide Länder haben hierin in gleicher Weise Vortheil gehabt, das Mittelalterliche Meer muß nur dazu dienen, sie einander näher zu bringen. Italien und Frankreich behalten ihre volle Unabhängigkeit, abgesehen von der Handelsverträge. Als bei Augenblick der Erneuerung des Dreibundes herannahe, hat die Regierung sich hiermit beschäftigt, und sie hat durch Erklärungen von Italien selbst die Gewißheit erlangt, daß unsere Beziehungen dadurch keine Änderung erfahren würden, daß diese Erneuerung uns in keiner Weise bedrohe, daß Italien sich niemals zu einer Angriffspolitik gegen uns herablassen würde, und daß endlich nichts der Weiterentwicklung einer neuen Dreiecksverbindung im Wege stehe, welche schon glückliche Ergebnisse gezeigt habe. (Sehr gut.) Hiermit war der Zwischenfall geschlossen.

Interessant ist in dieser Erklärung Delcassés zweierlei: Erstens bekräftigt sie die Vermuthung, die bisher in eingeweihten Kreisen schon bis zu einem Grade von Gewißheit gehegt wurde, daß Rußland in die Wahl gewesen ist, welche die Annäherung zwischen Frankreich und Italien angebracht hat. Rußland hat sich dabei zweifellos der Königin Elena, der Tochter des kaiserlichen von Montenegro, als Mittelsperson bedient. Damit ist die Rolle, welche die Königin von Italien in der Politik ihres Landes spielt, sowie die Richtung, in welcher sie ihren Einfluß geltend macht, offen klar gelegt. Man hatte so etwas zwar schon lange vermutet, die Worte Delcassés sind aber eine authentische Bestätigung. Das zweite interessante Faktum, welches die Erklärung Delcassés enthält, ist die Thatfache, daß Frankreich als der Angewandte der Erneuerung des Dreibundes herannahe, in Rußland Erklärungen eingeschoben hat. Die Antwort, die er erhalten hat, war durchaus korrekt und entspricht völlig der Charakteristik, welche der Reichskanzler Graf Bismarck und andere Staatsmänner einer Dreiecksverbindung bei wiederholten Gelegenheiten über die Natur des Dreibundes gegeben haben. Der Dreiecksbund ist, wie es heißt, wie es nach den Worten des Zaren bei dem Besuche des Reichsidenten Loubet in Rußland der Zweiebund ist. Er bedroht „beinahe wenig irgend Jemanden, wie es, nach der Versicherung Nikolaus II., der Zweiebund thut. Es würde aber ein Zugriff sein, wenn man sich durch die Worte Delcassés für die Annahme verleiten ließe, daß damit irgend etwas Neues gesagt ist. Der Dreiecksbund vor seiner Erneuerung genant so, wie er nach seiner Erneuerung ist, und er ist nachher nicht anders, als er vorher war. Denn der Dreiecksbund ist unverändert erneuert worden. Italien war auch vorher nicht verpflichtet, Deutschland bei einer etwaigen Angriffspolitik gegen Frankreich zu unterstützen. Aber es ist und war verpflichtet, Deutschland im Falle eines französischen Angriffes, im Falle eines Revolutionskrieges,